

5 Zimmer - 138,42 m²

EG	
WC	2,66 m²
Wohnen/Essen	32,13 m²
Diele	3,89 m²
Küche	4,85 m²
Terrasse	6,84 m²

1.OG	
Bad	7,70 m²
Schlafen	18,77 m²
Flur	5,56 m²
Kind 1	13,99 m²
Abst.	0,80 m²

2.OG	
Bad	4,83 m²
Studio	14,09 m²
Kind 2	13,99 m²
Flur	3,86 m²
Dachterrasse	4,46 m²

UG
Technik
HA-Raum
TRH

2. Bauabschnitt



Bauabschnitt 2

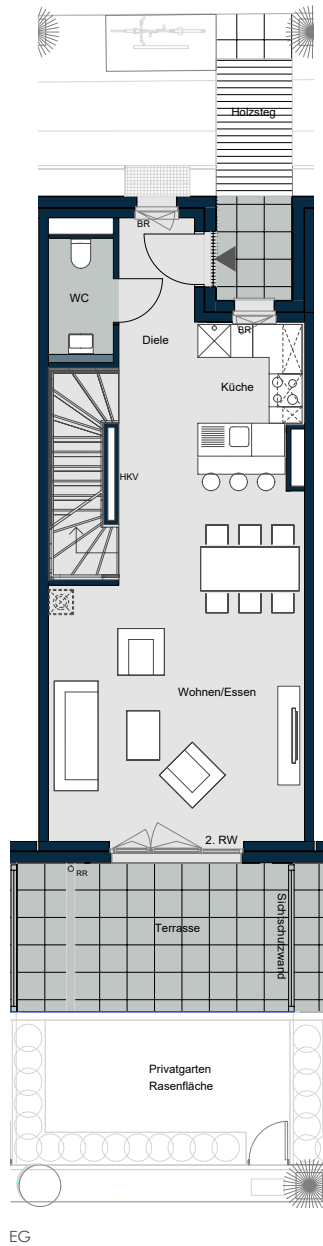
Planstand 26.10.20

Die abgebildeten Pläne sind nur insoweit verbindlich, als in ihnen Darstellungen enthalten sind, auf die in der Urkunde Bezug genommen wird. Im Übrigen sind die Darstellungen nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhält insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Grundrissänderungen können sich aufgrund von technisch notwendigen Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Die Wohnflächenangaben sind gerundete Werte und können von den Angaben in der Teilungserklärung abweichen. Nachträgliche Änderungen durch Ausführungsabweichungen im Rahmen zulässiger Bauänderungen bleiben unberücksichtigt.

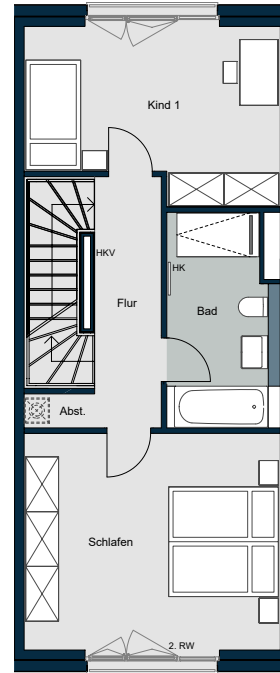
Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WohnV) vom 25.11.2003. Abweichend von § 3 (1) sind die Flächen ohne Putzabzug ermittelt, d.h. der Berechnung sind die Rohbaumaße zugrunde gelegt. Bei Böden werden von der Fläche 1% für die Bekleidung von Wandfliesen abgezogen. Fensterbänke, die größer als 10cm fest sind, werden mitgerechnet. Terrassenflächen im Erdgeschoss, Balkon-, Loggia- und Dachterrasenflächen werden jeweils zur Hälfte in die Wohnflächenberechnung angerechnet. Ausnahme sind Terrassen, Balkone/Loggien und Dachterrasen bei stütz, gefestigten Eigentumswohnungen (ESF), wo nur 1/4 der Fläche angerechnet wird.

Legende:

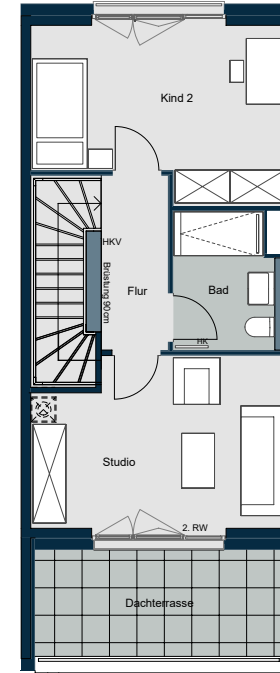
HK	Handtuchheizkörper
HKV / EUV	Heizungs-/Elektroverteilung
RR/DA	Regenfallrohr
AHD	Abhangende
BR	Brüstung
ALD	Außenluftdurchlass / Lage nach Angabe Fachplanung



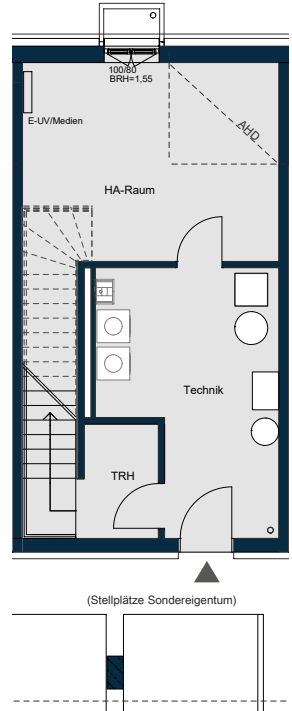
EG



1.OG



2.OG



UG

2. BA

UG bis 2.OG

stadthaus 11